



II - Stadtbetriebe (Abwasser, Bäder, Bauhof)

**Förderanträge für die Ortslagen Ahe und Hof, hier: Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 24.08.2006**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Betriebsausschuss	Ö	07.09.2006	Kenntnisnahme

Mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben der Bezirksregierung vom 24.08.06 wird der Abwasserbeseitigungsbetrieb darüber informiert, dass die Förderanträge (im Rahmen der Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft NRW) nicht bearbeitet werden können.

Begründet wird dieser Sachverhalt mit der Argumentation, dass eine Prüfung der Antragsunterlagen bis zum 30.04.06 auf Grund des verspätet eingereichten Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) nicht möglich war. Diese Argumentation ist aus Sicht des Abwasserbeseitigungsbetriebes aus den nachfolgenden Gründen nicht nachvollziehbar:

1. In Rahmen der Ausschreibung des Kanalbaus für die Ortslagen Ahe und Hof wurde festgestellt, dass der erforderliche Investitionsaufwand zur Realisierung der Kanalisation erheblich über die Bemessungsgrenze von € 25.000,- pro Grundstück liegen würde. Somit wurde Unverhältnismäßigkeit festgestellt und die Ausschreibung aufgehoben. In der Konsequenz dieses Sachverhalts wurde mit Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 24.11.06 und dem Ratsbeschluss vom 14.12.05 die Ortslagen Ahe und Hof aus dem ABK herausgenommen. Diese Änderung wurde der Bezirksregierung mit Schreiben vom 19.12.05 mitgeteilt. Somit verfügte der Abwasserbeseitigungsbetrieb bis zum Ende des Jahres über ein gültiges ABK.
2. Mit Schreiben vom 28.12.05 hat der Abwasserbeseitigungsbetrieb die Bezirksregierung darum gebeten, dass zum Jahresende auslaufende ABK um weitere 3 Jahre zu verlängern. Begründet wurde dieser Vorschlag mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sowie die Abarbeitung der noch ausstehenden Ersterschließungen aus dem auslaufenden ABK. Dieser Vorschlag wurde von der Bezirksregierung mit Bescheid vom 20.01.06 abgelehnt. Gleichzeitig wurde der Abwasserbeseitigungsbetrieb aufgefordert die 3. Fortschreibung des ABK bis zum 31.03.06. vorzulegen. Somit hatte, nach Auffassung des Abwasserbeseitigungsbetriebes, das zum 31.12.05 ausgelaufene ABK weiterhin (bis zum 31.03.06) Gültigkeit.

3. Zur Sicherung der Fördermittel, des ebenfalls zum Jahresende 2005 auslaufende Förderprogramms, wurden für alle sanierungsbedürftigen Gruben und Kleinkläranlagen in der Ortslage Ahe und Hof entsprechende Anträge gestellt und bei der Bezirksregierung zur Bewilligung am 29.12.05 eingereicht. Somit wurde auch diese Frist eingehalten.

Aus den geschilderten Gründen ist es daher unverständlich, warum die Bezirksregierung die fristgerecht eingereichten Antragsunterlagen unbearbeitet zurückgeschickt hat. Zumindest hätte ein begründeter Ablehnungsbescheid erfolgen müssen.

Das Einverständnis des Betriebsausschusses vorausgesetzt, wird der Abwasserbeseitigungsbetrieb den dargestellten Sachverhalt einer juristischen Prüfung unterziehen. In Abhängigkeit des Prüfungsergebnis sollten berechnete Regressansprüche gegenüber der Bezirksregierung geltend gemacht werden.

In dem Schreiben der Bezirksregierung vom 24.08.06 werden ausschließlich formale Gründe gegen die Bewilligung der Förderanträge angeführt. Nach Auffassung des Abwasserbeseitigungsbetriebes lässt sich hieraus analog ableiten, dass nunmehr keine sachlichen Einwände gegen die Herausnahme der Ortslagen Ahe und Hof aus dem ABK gegeben sind. Eine entsprechende Bestätigung sollte der Bezirksregierung abverlangt werden.

### **Anlagen:**

Schreiben der Bezirksregierung vom 24.08.06